

B e k a n n t m a c h u n g Nr. 23/2021

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

I.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.073.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.566.200	EUR
einem Jahresüberschuss von		EUR
einem Jahresfehlbetrag von	492.800	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.989.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.379.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.171.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.345.700	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** auf 1.438.000 EUR
2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 0 EUR
3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 0 EUR
4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 1,62 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390% |
| 2. Gewerbesteuer | 370% |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.02.2021 mit der Festsetzung eines Teilbetrages des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.350.000 EUR erteilt.

Oldendorf, den 02.03.2021

gez. Helmut Seifert
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 22, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 12.03.2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
gez. Renate Lüscho